

## Gesuch um Herausgabe von Adresslisten

Gemäss § 3 Abs. 3 ARG (SGS 111) dürfen Personenlisten für schützenswerte ideelle Zwecke weitergegeben werden. Personen mit Adresssperrungen dürfen dabei nach § 26 Abs. 1 IDG (SGS 162) nicht erfasst werden. Die Empfänger von Adresslisten haben sich schriftlich zu verpflichten, das Datenschutzrecht zu beachten. Arbeitsaufwand bis zu einer Stunde ist kostenlos, bzgl. Gebühren gelten die §§ 24 f. IDV (SGS 162.11).

Vorname/Name	
Verein	
Adresse	
Telefon tagsüber	
E-Mail	

Begründung des Gesuchs; Verwendungszweck und Selektionskriterien der Liste

Wir wünschen:

<input type="checkbox"/> Liste der Adressen	<input type="checkbox"/> ¼-jährlich	<input type="checkbox"/> ½-jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich
---	-------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die erhaltenen Daten ausschliesslich für die oben erwähnten ideellen Zwecke zu verwenden. Ausserdem verpflichte ich mich, die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder zu verkaufen. Im Weiteren verpflichte ich mich, die Daten nach einmaligem Gebrauch zu vernichten.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

**Bewilligung** (wird durch die Gemeinde ausgefüllt):

wird erteilt       wird nicht erteilt

.....  
Datum

.....  
Stadtbüro Reinach